

Infektionsschutz- und Hygienekonzept des TuS Ferndorf e.V. für die Heimspiele aller Mannschaften des TuS Ferndorf unterhalb der 1. Herrenmannschaft in der Kreuztaler Sporthalle Stählerwiese für die Saison 2020/2021 mit Zuschauern

1 Vorbemerkung:

Dieses Konzept dient ausschließlich dazu, Regeln für eine Minimierung der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus gültig für die Kreuztaler Sporthalle Stählerwiese während den Handballspielen aufzustellen.

Grundlage dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die zum jeweiligen Zeitpunkt der Spiele gültige Corona-Schutzverordnung.

Mit dem Betreten der Sporthalle akzeptieren Zuschauer und Sportler dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept und verpflichten sich, die hier genannten Anweisungen zu befolgen und sich entsprechend zu verhalten. Es geht um Eure Gesundheit.

2 An- / Abfahrt zur Sporthalle

Die An- und Abfahrt zur Sporthalle Stählerwiese erfolgt über die öffentlichen Verkehrswege. Direkt an der Halle sind Parkplätze in ausreichender Zahl vorhanden, so dass die Abstandsregeln ohne weitere Maßnahmen bis zu den Eingängen der Sporthalle eingehalten werden können.

3 Zuschauer

3.1 Zutritt zur Sporthalle

Ohne Mund-Nasenschutz wird KEIN Einlass zum Zuschauerbereich der Halle gewährt.

Zuschauer müssen einen eigenen Mund-Nasenschutz mitbringen.

Beim Betreten des Zuschauerbereichs müssen sich die Zuschauer die Hände desinfizieren. Ein Händedesinfektionsspender befindet sich direkt im Eingangsbereich.

Außen an den Hallentüren, sowie im Gebäude und auf der Tribüne gib es eine umfassende und klare Beschilderung der Zugangs- und Ausgangswege.

Beschriftungen auf den Türen „Nur Ausgang“ bzw. „Nur Eingang“ und Pfeile auf dem Boden zeigen die entsprechenden Laufrichtungen an.

Es ist darauf zu achten, dass beim Einlass der Abstand von 1.5m eingehalten wird. Aufkleber auf dem Boden mit der Aufschrift „1.5m Abstand halten“ weisen nochmals explizit darauf hin, auch außerhalb der Halle.

An verschiedenen Stellen in der Halle sind Hinweise auf die Hygieneregeln zur Beachtung angebracht.

3.2 Zugang zur Tribüne und den Sitzplätzen

Der Zugang der Zuschauer zur Tribüne erfolgt ausschließlich über den Treppenaufgang am Haupteingang.

Beim Einlass sind die Zuschauer verpflichtet, personenbezogene Daten in eine vorbereitete Liste einzutragen, um eine ggfs. nötige Rückverfolgung zu gewährleisten. Die Daten werden nach der gesetzlichen gültigen Datenschutzgrundverordnung behandelt und nach vier Wochen vernichtet.

Bei Spielen, für die Eintritt erhoben wird, wird es ausschließlich eine Tageskasse am Zugang zur Tribüne geben.

Die Eintrittskarten sind NICHT personalisiert und sind an KEINEN festen Sitzplatz gebunden.

Sitzplätze können frei gewählt werden. Auf den Sitzen ist durch Aufkleber klar gekennzeichnet, welche Sitzplätze NICHT besetzt werden dürfen.

Auf der Haupttribüne werden die Zuschauer durch Markierungen auf dem Boden so gelenkt, dass sie ohne Gegenverkehr zu den Sitzplätzen gelangen können.

Für Zuschauer des Gastvereins ist Block C vorgesehen.

Stehplätze im gesamten Bereich der Tribüne dürfen nicht belegt werden. Aufkleber auf dem Boden weisen ausdrücklich darauf hin.

Die neue Nebentribüne hinter dem Tor darf nicht besetzt werden.

Das Verlassen der Halle ist ausschließlich über die beiden Notausgänge links (Block A) bzw. rechts (Block C) unten geregelt. Der erneute Zutritt erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.

Ein Betreten des Spielfeldes durch Zuschauer ist untersagt. Es darf nur im Notfall für eine eventuelle Evakuierung genutzt werden.

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Zuschauerbereich der Halle, außer am Sitzplatz. Dort darf die Maske abgenommen werden. Wer seinen Sitzplatz verlässt, muss eine Mund-Nasenbedeckung tragen.

Zur Vermeidung der übermäßigen Verbreitung von Aerosolen sind Mundtröten nicht erlaubt.

Die sanitären Anlagen befinden sich beim Haupteingang. Die Herrentoiletten befinden sich im Foyer, rechts um die Ecke. Ein Flatterband weist den Weg. Die Damentoiletten werden von außerhalb der Halle betreten, direkt rechts neben dem Haupteingang.

3.3 Catering

Der Cateringbereich im Foyer der Halle darf nicht genutzt werden.

Falls vom Halleneigner genehmigt, dürfen ausschließlich Getränke im Außenbereich der Halle vor dem Foyer verkauft werden. Speisen werden nicht angeboten.

Auf dem Gelände dürfen alkoholische Getränke weder verkauft noch konsumiert werden. Erkennbar alkoholisierten Personen wird der Zutritt zur Halle verwehrt.

Beim Anstehen für Getränke ist der Mindestabstand von 1.5m einzuhalten und eine Maske zu tragen.

4 Sportler

4.1 Zutritt zur Sporthalle

Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den Sportlereingang.

Beim Betreten des Sportlerbereichs müssen die Hände desinfiziert werden. Ein Händedesinfektionsspender befindet sich direkt im Vorraum.

Die Heimmannschaften belegen die Umkleiden A1, A2 oder B1.

Die Gastmannschaften belegen die Umkleiden B2, C1 und C 2.

Die Schiedsrichter belegen die Umkleide D1 oder, falls dies nicht möglich ist, eine freie Kabine in den Bereichen A, B oder C.

Die Gastmannschaften betreten und verlassen die Spielfläche über den hinteren Zugang.

Die Heimmannschaften betreten und verlassen die Spielfläche über den vorderen Zugang.

Nicht direkt am Spiel beteiligte Personen müssen einen Mund-Nasenschutz tragen.

Gast- und Heimmannschaften müssen alle am Spiel beteiligten Personen in Listen ein. Entsprechende Listen können auf der Internetseite des TuS Ferndorf unter „Handball“, „Corona-Formulare Download“ heruntergeladen werden:

- <https://www.tus-ferndorf.de/corona-formulare-download/>

Die Gastmannschaft übergibt die ausgefüllte Liste der Heimmannschaft. Diese wird nach Ablauf von 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet.

5 **Organisationsteam**

Personen, die im Organisationsteam des TuS Ferndorf mitarbeiten (Catering, Moderation, Aufbau, Abbau, Ordner, Kassierer etc.) müssen eine Mund-Nasenbedeckung tragen.

Die beteiligten Personen tragen sich zur ggfs. nötigen Rückverfolgung in vorbereitete Listen ein. Diese werden nach Ablauf von 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet.

6 **Sonstige Hinweise**

Weiterhin gelten die Anweisungen des Hallenbetreibers und des örtlichen Gesundheitsamtes.

Während der Spiele hat der TuS Ferndorf das Hausrecht und wird bei Verstößen gegen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept davon Gebrauch machen und ggfs. Personen der Halle verweisen.

Abteilungsleitung Handball, TuS Ferndorf e.V. gegr. 1888

Genehmigt von der Stadt Kreuztal und bis auf Widerruf gültig.

Stand: 2. Oktober 2020